An den Bezirkswahlleiter für Innsbruck  
p.A. Stadtmagistrat Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck  
Telefonnr.: 0512/5360-3244

post.wahlen@innsbruck.gv.at

**Änderungen in der Besetzung der Sprengelwahlbehörde  
nach der Nationalratswahlordnung 1992**

Vorschlagsberechtigte Partei:

Betroffene Sprengelwahlbehörde:

Sprengelnummer:

|  |
| --- |
|  |
| *(zu ersetzende Person; Vor- und Familienname)* |
|  |
| *Zustelladresse* |

bisher Beisitzer  Ersatzbeisitzer

wird abberufen  übt das Mandat dauerhaft nicht aus bzw. ist verstorben

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

An dieser Stelle wird namhaft gemacht:

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| *Vor- und Familienname* | *geboren am* |
|  | |
| *Hauptwohnsitzadresse* | |
|  | |
| *allenfalls abweichende Zustelladresse* | |
|  | |
| *E-Mail-Adresse und Telefonnummer* | |

Für die Partei:

*Vor- und Familienname (Blockbuchstaben)*

*Unterschrift*

**Hinweis:**

* Eine abweichende Zustelladresse ist nur dann anzugeben, wenn die Zustellung an die Hauptwohnsitzadresse unerwünscht ist. Die Angabe der Hauptwohnsitzadresse der neu zu bestellenden Person ist jedoch verpflichtend, da sie die Grundlage für die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit in der Wahlbehörde darstellt.
* Informationen zum Datenschutz bezüglich der Datenverarbeitung „Wahlen – Berufung von Beisitzern (WBB)“ finden Sie unter <http://www.tirol.gv.at/datenschutz/>. Dort wählen Sie zunächst bei der „Liste von Verarbeitungsverzeichnissen“ das Amt der Tiroler Landesregierung aus und suchen anschließend im Feld „Datenverarbeitung“ nach „Wahlen – Berufung von Beisitzern (WBB)“.